

Schweizerische Interpretenstiftung SIS

Soziale Sicherheit von Interpretinnen und Interpreten – Grundlagen und Herausforderungen

Publikation
21. April 2021

Die vorliegende Publikation wurde von der Schweizerischen Interpretenstiftung SIS herausgegeben und von econcept und der Kulturwissenschaftlerin Rahel Leupin erarbeitet. Die Publikation vermittelt auf verständliche Art und Weise Grundlagen zur sozialen Sicherheit von interpretierenden Künstlern/innen in den Bereichen Musik, Schauspiel und Tanz. Zudem zeigt sie Akteuren der Kulturszene und der Öffentlichkeit Herausforderungen auf, denen künftig mehr Beachtung geschenkt werden sollte, sowie Ideen, wie sie angegangen werden könnten – darunter das Portal #seinodernichtsein der SIS.

econcept

Forschung / Beratung / Evaluation

Gerechtigkeitsgasse 20
CH-8002 Zürich
Tel. +41 44 286 75 75

Pub
CUL
Tic
ture

Hinter den Gärten 23
CH-4452 Itingen
Tel. +41 77 527 97 77

Die Schweizerische Interpretenstiftung SIS

Die Schweizerische Interpretenstiftung SIS wurde am 8. April 1989 von der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG gegründet. Seit 1993 wird sie regelmässig aus Geldern der Interpreten/innen der Verwertungsgesellschaft SWISSPERFORM gespeist.

Die SIS sieht ihre Förderung künftig vermehrt auch im Bereich «Soziales» und möchte dabei vermehrt proaktiv und präventiv tätig sein, um die soziale Sicherheit von Künstlern/innen langfristig zu verbessern.

Erarbeitet durch

econcept AG, Gerechtigkeitsgasse 20, CH-8002 Zürich
www.econcept.ch / + 41 44 286 75 75

Rahel Leupin, Kulturwissenschaftlerin, Hinter den Gärten 23, 4452 Itingen
+41 77 527 97 77

Danksagung: Wir danken allen Mitwirkenden an der Grundlagenstudie und der Publikation für Ihre wertvollen Informationen und Ideen.

Autoren/innen

Dr. Rahel Leupin, lic. phil.I, MaS UBS in Kulturmanagement
Nicole Kaiser, MA UZH in Sozialwissenschaften, Politologin

Inhalt

1	Ausgangslage zur sozialen Sicherheit von Künstlern/innen	1
2	Was bedeutet soziale Sicherheit von Künstlern/innen?	2
3	Wie steht es um die soziale Sicherheit von Künstlern/innen, insbesondere Interpreten/innen?	3
4	Welche Handlungsansätze werden bereits verfolgt?	7
5	Wo liegen die Herausforderungen der sozialen Sicherheit von Interpreten/innen?	9
5.1	Herausforderungen auf Ebene der Interpreten/innen und ihrer Berufsverbände	9
5.2	Herausforderungen auf der Ebene der Kulturpolitik und der öffentlichen Kulturförderung	11
6	Ideen zur Bewältigung der Herausforderungen	13
	Literaturverzeichnis	17

1 Ausgangslage zur sozialen Sicherheit von Künstlern/innen

Trotz zahlreicher Bemühungen der öffentlichen Hand, von Stiftungen, der Berufsverbände und der Kulturschaffenden selber hat sich deren soziale Sicherheit in den letzten zwei Jahrzehnten nur punktuell und nur in spezifischen Kunstsparten verbessert, insbesondere im Theater sowie Film und Audiovision. Viele Künstler/innen leben in schwierigen sozialen und finanziellen Verhältnissen – sowohl während ihrer aktiven Karriere als auch im Alter. Bisherige Bemühungen, dies zu ändern, waren und sind wichtig; es bestehen aber weiterhin Herausforderungen in Bezug auf die soziale Sicherheit von Künstlern/innen. Wir beziehen uns dabei auf Künstler/innen, welche das künstlerische Schaffen berufsmässig ausüben.¹

Zusätzlich verschärft wurde die prekäre Lage von Künstlern/innen aufgrund der Einschränkungen des kulturellen Lebens, zu denen sich die Schweiz zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie seit Mitte März 2020 entschieden hat. Zusätzliche Belastungen entstanden, obwohl der Bundesrat ein Massnahmenpaket beschlossen hat, das die wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus abfedern sollte. Künstler/innen können gesamtwirtschaftliche Massnahmen für Unternehmen (u.a. Kurzarbeitsentschädigung, Kredite, Härtefallhilfen) und Selbstständige (u.a. Erwerbsersatzentschädigung) in Anspruch nehmen. Zudem stehen für den Kultursektor spezifische Instrumente zur Verfügung, dies in Form einer Ausfallentschädigung für Kulturunternehmen und Kulturschaffende, Beiträge an Transformationsprojekte sowie Nothilfe zur Deckung der unmittelbaren Lebenshaltungskosten, die über Suisseculture Sociale beantragt werden kann.² Diese Massnahmen verbessern kurzfristig die soziale Sicherheit von Künstlern/innen und kompensieren die weitreichenden Ausfälle im Kultursektor.

Um mittel- und langfristige eine konkrete Verbesserung der sozialen Situation von interpretierenden Künstlern/innen in den Bereichen Musik, Schauspiel und Tanz (Interpreten/innen) zu erreichen, beschloss die Schweizerische Interpretenstiftung SIS vermehrt auch im Bereich «Soziales» tätig zu werden – und dies proaktiv und präventiv. Dabei war es der SIS ein Anliegen, ihre Aktivitäten als Ergänzung zu Aktivitäten anderer Akteure zu gestalten. Um dies sicherzustellen, liess die SIS eine umfassende Studie erarbeiten, die das Ziel hatte, vorhandene Handlungsansätze öffentlicher Akteure auf Ebene Bund, Kanton und Stadt, privater Stiftungen, der Berufsverbände und der Interpreten/innen zur sozialen Sicherheit aufzuzeigen. Dazu haben die Studienautorinnen Literatur, Dokumente von Akteuren des Kultursektors und Daten analysiert sowie leitfadengestützte Interviews mit ausgewählten Vertretern/innen dieser Kreise geführt. Die Studie legte einen Fokus auf Interpreten/innen, weil sie die Anspruchsgruppe der Schweizerischen Interpretenstiftung SIS darstellen. Trotzdem beziehen sich einige Ausführungen auf Künstler/innen aller Sparten oder sie lassen sich auf sie übertragen.

¹ Definition in Anlehnung an Kratki/Läubli 2000, ergänzt um eigenen Fokus auf die berufsmässige Ausübung künstlerischen Schaffens: Unter Künstlern/innen verstehen wir «Personen in der Schweiz, die ihren Lebensunterhalt oder einen relevanten Teil davon durch künstlerische Tätigkeit bestreiten.».

² Vgl. Webseite des Bundesamts für Kultur: <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/themen/covid19/massnahmen-covid19.html> [Stand URL: 28.07.2020].

Die vorliegende Publikation fasst die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Studie zusammen. Zudem zeigt sie die Herausforderungen auf, denen aus Sicht der SIS vom Kultursektor und der Öffentlichkeit künftig mehr Beachtung geschenkt werden sollte, sowie Ideen, wie sie angegangen werden könnten – darunter das Portal #seinodernichtsein der SIS.

2 Was bedeutet soziale Sicherheit von Künstlern/innen?

Frühere Studien zur sozialen Sicherheit von Künstlern/innen schränken die soziale Sicherheit oft auf den Bereich der Sozialversicherungen³ ein; eine Ausnahme bildet die «Umfrage zu Einkommen und sozialer Sicherheit von Kunstschaffenden 2016» von Suisseculture. Um ein umfassendes Verständnis der sozialen Sicherheit von Künstlern/innen zu erlangen, müssen aber über die Aspekte der Sozialversicherung hinaus auch die Fragen der Honorare und der generellen Arbeitsbedingungen einbezogen werden.⁴ Denn Einkommen und Arbeitsbedingungen bestimmen die Beiträge von Künstlern/innen an die Sozialversicherungen und damit auch die Leistungen, die Künstler/innen von den Sozialversicherungen während ihres Arbeitslebens und nach der Pensionierung erwarten können. Deshalb soll hier die soziale Sicherheit von Künstlern/innen umfassender erfasst werden.

Die **soziale Sicherheit von Künstlern/innen** adressiert die Arbeitsbedingungen von Künstlern/innen inklusive ihrer Position innerhalb der Sozialversicherungssysteme.

Diese breitere Definition der sozialen Sicherheit öffnet den Blick auf eine Vielzahl von Aktivitäten zum Beispiel von Berufsverbänden, öffentlichen Förderinstitutionen oder Künstlern/innen, die über die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Sozialversicherungen hinausgehen und die soziale Sicherheit von Künstlern/innen unterstützen. Sie ermöglicht es zudem, neue Problemfelder und Herausforderungen zu erkennen, die auf tieferliegende Gründe der teilweise ungenügenden sozialen Sicherheit von Künstlern/innen hinweisen.

³ Zu den Sozialversicherungen zählen die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (AHV), die Berufliche Vorsorge (BV/Pensionskasse und individuelles Sparen Säule 3a), der Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EO, MSE), die Arbeitslosenentschädigung (Arbeitslosenversicherung), Familienzulagen (FamZG) sowie der Schutz vor Folgen einer Krankheit und eines Unfalls (KVG, UVG).

⁴ Einschätzungen aus den geführten Interviews mit Akteuren des Kultursektors sowie Kulturbotschaft 2021-2024, S. 32, Abschnitt «Einkommenssituation und Entschädigung von Kulturschaffenden».

3 Wie steht es um die soziale Sicherheit von Künstlern/innen, insbesondere Interpreten/innen?

Nachfolgende Ausführungen beziehen sich einerseits auf Künstler/innen aller Sparten und andererseits auf spezifische Eigenheiten von Interpreten/innen als Teilmenge der Künstler/innen.

Erwerbs- und Einkommenssituation der Künstler/innen und insbesondere Interpreten/innen

In der Schweiz machen Künstler/innen rund 1.6% der Erwerbstätigen aus.⁵ Dies entsprach im Jahr 2017 rund 72'000 Personen, die in Kulturberufen⁶ erwerbstätig sind.⁷ Davon waren 15'000 oder rund 20% Interpreten/innen.

Rund zwei Drittel der Interpreten/innen arbeitet zu 70% bis 100% für ihre Kunst, d.h. im Haupterwerb.⁸ Dabei zeichnet sich eine Vielfalt in den Erwerbsformen ab: Rund ein Achtel der Interpreten/innen sind z.B. bei einer Kulturinstitution unbefristet angestellt. Rund ein Drittel arbeitet selbstständig⁹ und ein weiteres Drittel ist sowohl selbstständig als auch unselbstständig tätig. In den Bereichen Tanz und Schauspiel¹⁰ sind zudem befristete Anstellungen verbreitet, während dies in der Musik nur sehr wenig der Fall ist – diese arbeiten etwas häufiger selbstständig.¹¹

Wie hoch die Einkommen von Künstlern/innen sind, lässt sich nicht eindeutig beschreiben, da die nationalen Statistiken die unterschiedlichen Lebensentwürfe und Erwerbsbiographien von Künstlern/innen nicht vollständig abbilden. Gemäss der Lohnstrukturerhebung des Bundesamts für Statistik verfügten angestellte Künstler/innen im Jahr 2018 über einen mittleren Netto-Jahreslohn von ca. CHF 70'000 bei einer Vollzeitanzstellung.¹² Gemäss einer Umfrage von Suisseculture Sociale aus dem Jahr 2016 verdienen etwa 55% der Interpreten/innen über die verschiedenen Beschäftigungsformen hinweg ein Einkommen aus der Kunst, welches die

⁵ 2017 waren in der Schweiz 4'431'000 Personen erwerbstätig, vgl. BFS Erwerbstätigenstatistik.

⁶ In BAK (2007, S.5) wird davon ausgegangen, «dass die Berufsgruppe 82 (Künstlerische Berufe) und die Berufsgruppe 813 (Berufe des Theaters sowie der Bild- und Tonmedien) [der Schweizerischen Berufsnomenklatur (SNB) 2000] die Branche der Künstler/innen gut repräsentieren».

⁷ Diese Daten basieren auf der Erwerbstätigenstatistik (ETS). Die ETS erfasst die Erwerbstätigen nach verschiedenen Merkmalen, so etwa Geschlecht, Nationalität sowie Berufsklassen bzw. Berufsgruppen. Erfasst werden Personen der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren in Privathaushalten, welche zum Referenzzeitpunkt mindestens eine Stunde pro Woche gegen Entlohnung arbeiten. Die neuste Publikation des BFS dazu schliesst Daten bis zum Jahr 2017 ein.

⁸ Vgl. Suisseculture 2016, S. 8f.

⁹ Die AHV anerkennt eine Tätigkeit als selbständig erwerbende, wenn diese auf eigene Rechnung und eigenes Risiko mit eigener Infrastruktur (Büro, Arbeitsgeräte, Adresse etc.) für mehrere Auftraggeber ausgeführt wird. (<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/informationen-fuer/selbstaendige.html>, Stand URL: 29. September 2020).

¹⁰ Sparten Theater sowie Film/Audiovision gemäss Suisseculture 2016

¹¹ Vgl. Suisseculture 2016, S. 8f.

¹² Die Daten stammen aus der Lohnstrukturerhebung LSE, die Auswertungen zur schweizerischen Lohnstruktur für fast alle Wirtschaftszweige umfasst. Dabei wurden die Angaben zu den Wirtschaftszweigen 90-93 Kunst, Unterhaltung, Erholung als beste Annäherung an die Künstler/innen genommen. Die LSE erfasst die Löhne von Arbeitnehmenden, jedoch keine Einkommensdaten zu selbstständig Erwerbenden. Der Wert basiert auf Angaben zu einem standardisierten Monatslohn, wobei von 12 Monatslöhnen ausgegangen wurde und Abzügen von 12% des Bruttolohnes.

BVG-Eintrittsschwelle von CHF 21'330 im Jahr 2020 übertrifft. Dabei verdienen Schauspieler/innen mehr als Tänzer/innen und diese wiederum mehr als Musiker/innen.¹³ Das durchschnittliche Gesamteinkommen dieser Interpreten/innen, das heisst das Einkommen aus der schöpferischen Tätigkeit plus das Einkommen aus anderer Tätigkeit, liegt bei Schauspieler/innen und Tänzer/innen bei rund CHF 40'000, bei Musiker/innen bei rund CHF 50'000, was auf deren stärkere Tätigkeit neben dem Kulturschaffen hinweist.¹⁴

Besondere Schutzbedürftigkeit von freischaffenden Künstlern/innen

Die Fachliteratur stellt in der Schweiz sowie europaweit eine «besondere Schutzbedürftigkeit selbstständiger Künstler/innen»¹⁵ fest. Dabei sind vor allem jene Künstler/innen von schwierigen sozialen und finanziellen Lebensbedingungen betroffen, die «freischaffend» sind, das heisst nicht langfristig oder unbefristet bei einem/r Arbeitgeber/in angestellt sind, sondern befristet bei mehreren Arbeitgebern/innen.¹⁶ Freischaffende Künstler/innen arbeiten in atypischen Arbeitsverhältnissen¹⁷ und sehen sich dadurch mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert, wie zum Beispiel kurzen und mehrfachen Anstellungen, schwankenden Einkommen oder Phasen ohne Einkommen.

Sozialversicherungen aus Perspektive der Künstler/innen

Die Instrumente des Sozialversicherungssystems bieten für die spezifischen Arbeitsverhältnisse von Künstlern/innen nicht immer eine optimale Lösung. Teilweise konnten die Bedürfnisse von Künstlern/innen integriert werden, so zum Beispiel bei der AHV/IV/EO und bei der Arbeitslosenversicherung. Bei der beruflichen Vorsorge finden sich viele private Initiativen zur Deckung der Bedürfnisse von Künstlern/innen, so zum Beispiel spezifische Vorsorgeeinrichtungen für Künstler/innen. Zudem bietet ein Teil der öffentlichen Kulturförderer seit 2013 (auf Bundesebene) und seit 2016 (bei ersten Städten und Kantonen) an, einen Beitrag an die berufliche Vorsorge der 2. oder 3. Säule zu leisten, falls der/die Künstler/in auch den Arbeitnehmerbeitrag leistet. Unter den registrierten Arbeitslosen¹⁸ machen Künstler/innen etwa ein bis zwei Prozent aus und sind damit nicht öfters als Arbeitslose registriert als die Gesamtbevölkerung.¹⁹ Auch wenn es bei der Arbeitslosenversicherung bestimmte Sonderregelungen für Berufe wie Interpreten/innen gibt, in denen häufig wechselnde oder befristete Anstellungen üblich

¹³ Vgl. Suisseculture Sociale (2016), S. 11ff. Das Einkommen berücksichtigt dasjenige aus der künstlerischen Tätigkeit; nicht berücksichtigt ist u.a. die Lehrtätigkeit an einer Kunstschule.

¹⁴ Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Umfrage jeweils eine Momentaufnahme der sozialen Situation von Künstlern/innen darstellt – und dies bei stark schwankenden Einkommen von Künstlern/innen über das Jahr hinweg.

¹⁵ Bericht der Bundesregierung über die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler in Deutschland vom März 2000, S. 3.

¹⁶ Diese Erkenntnis basiert sowohl auf den analysierten Datengrundlagen (Lohnstrukturerhebung des BFS, Umfrage Suisseculture 2016) als auch auf den Einschätzungen der befragten Vertreter/innen von Akteuren im Kultursektor und der SIS.

¹⁷ Vgl. Ecoplan (2017) für eine Operationalisierung von atypischen Arbeitsverhältnissen. Die höchsten Anteile von atypischen Arbeitsverhältnissen finden sich in einzelnen Branchen, so unter anderem auch in der Branche «Kunst, Unterhaltung, private Haushalte und sonstige Dienstleistungen» gemäss Schweizerischer Arbeitskräfteerhebung (SAKE).

¹⁸ Dies umfasst alle bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum registrierten Personen, die keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind, unabhängig davon, ob sie eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht. Dies im Gegensatz zu so genannt «nichtarbeitslosen registrierten Stellensuchenden», welche eine Arbeit haben oder nicht sofort für eine Beschäftigung vermittelbar sind, zum Beispiel Teilnehmende eines vorübergehenden Beschäftigungsprogramms, einer Umschulung oder Personen mit einem Zwischenverdienst (Bundesamt für Statistik 2018).

¹⁹ Die Arbeitslosenstatistik des Staatssekretariats für Wirtschaft Seco ist jeweils per Ende eines Monats verfügbar. Diese Daten können nach Berufsklassen ausgewertet werden, nicht aber nach Berufsgruppen. Zwecks Vergleichbarkeit mit der Erwerbstätigenstatistik wurde auch die Arbeitslosenstatistik im Zeitraum 2000–2017 analysiert.

sind, genügt dies oft nicht, um anspruchsberechtigt zu sein. Dies zeigt zum Beispiel eine spezifische Initiative in der Stadt Genf (vgl. Praxisbeispiel 1). Die Krankentaggeldversicherung und Unfallversicherung, die selbstständig Erwerbende freiwillig abschliessen können, werden von Künstlern/innen meist nicht abgeschlossen – sei dies, weil sie sich dessen nicht bewusst sind oder aus finanziellen Gründen.

Praxisbeispiel 1: Fonds zur Beschäftigungsförderung in Genf²⁰

Action Intermittence ist ein Verband mit Sitz in Genf. Seit 1997 ist er wegbereitend und proaktiv bei der Verteidigung der Interessen der intermittierenden Angestellten («intermittent.e.s») im Kulturbereich. 2003 konnte der Verband mit Unterstützung von mehreren nationalen Organisationen eine Anpassung auf Verordnungsebene erreichen, wodurch mit den Artikeln 12a und dem Artikel 8 der AVIV ein Sonderstatus bei der Anwendung der Arbeitslosenversicherung (ALV) eingerichtet wurde. Action Intermittence hat zudem für alle Schweizer Unternehmen im Kulturbereich, die intermittierende Angestellte («intermittent.e.s») aus Genf einstellen, einen Fonds zur Beschäftigungsförderung mit spezifischen Anwendungsbestimmungen und Lohn-Rahmenbedingungen geschaffen.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Beurteilung der Sozialversicherungen der Schweiz aus der Perspektive von Künstlern/innen.

Sozialversicherung inkl. private Vorsorge	Status quo	Besondere Bestimmungen für Künstler/innen	Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen
AHV/IV/EO	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Angestellt</i>: Arbeitgeber des Kultursektors sind verpflichtet, auch bei geringfügigen Löhnen AHV/IV/EO-Beiträge einzuzahlen. – <i>Selbstständig erwerbend</i>: Da Beitrag pro Jahr berechnet wird, spielt Anzahl Aufträge/Projekte keine Rolle. 	ja	kein Handlungsbedarf
Berufliche Vorsorge (2. Säule)	<ul style="list-style-type: none"> – Angestellte Künstler/innen erfüllen oft nicht die Bedingungen, dass Arbeitgeber sie obligatorisch in der beruflichen Vorsorge/Pensionskasse versichern müsste. – Für freiwillige Versicherungen, bei denen diese Bedingungen nicht erfüllt sein müssen, gibt es diverse Vorsorgeeinrichtungen – auch spezifisch für Künstler/innen. 	nein	Öffentliche Förderer haben teilweise eingeführt, dass auf freiwilliger Basis ein Beitrag der Förderung an die Vorsorge einbezahlt wird. Es gibt allerdings Umsetzungsschwierigkeiten.
Private berufliche Vorsorge (3. Säule)	<ul style="list-style-type: none"> – Da auf individueller Basis und unabhängig von Arbeitsverhältnissen sind Künstler/innen nicht schlechter gestellt als andere Erwerbstätige. 	nein	kein Handlungsbedarf
Arbeitslosenversicherung	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Angestellt</i>: Sonderregelungen für Berufe, wie Interpreten/innen, in denen häufig wechselnde oder befristete Anstellungen üblich sind – <i>Selbstständig erwerbend</i>: wie auch andere selbstständig Erwerbende keine Versicherung möglich. 	ja	Arbeitslosigkeit liegt teils daran, dass Künstler/innen in zeitlich begrenzten Produktionen arbeiten. Es gibt einzelne spezifische Initiativen, zum Beispiel Action Intermittents in der Stadt Genf (siehe Praxisbeispiel 1)

²⁰ Vgl. <http://www.action-intermittents.ch/> (Stand URL: 21. April 2021).

Sozialversicherung inkl. private Vorsorge	Status quo	Besondere Bestimmungen für Künstler/innen	Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen
Krankenversicherung	– Aufgrund obligatorischer Krankenversicherung und Möglichkeit von Prämienverbilligungen sind Künstler/innen mindestens allgemein versichert.	nein	kein Handlungsbedarf
Krankentaggeldversicherung	– <i>Angestellt</i> : abhängig von Arbeitsbedingungen; aber Gesamtarbeitsverträge vorhanden – <i>Selbstständig erwerbend</i> : freiwillige Krankentaggeldversicherung möglich	nein	– Problematisch bei Anstellungen, wenn keine Gesamtarbeitsverträge oder keine Bestimmungen zu Krankentaggeldversicherung in Arbeitsbedingungen. – Kollektivverträge für vergünstigte Krankentaggeldversicherung bei Berufsverbänden vorhanden – Selbstständig Erwerbenden fehlen für eine freiwillige Krankentaggeldversicherung oft die finanziellen Mittel.
Unfallversicherung	– <i>Angestellt</i> : Für Berufsunfälle und Berufskrankheiten sind Angestellte vom Arbeitgeber obligatorisch versichert. Für Nichtberufsunfälle erst ab 8 Wochenstunden. Bei kurzen Anstellungen und kleineren Pensen sind die Voraussetzungen für eine obligatorische Nichtberufsunfall-Versicherung nicht immer erfüllt. – <i>Selbstständig erwerbend</i> : freiwillige Versicherung gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle möglich	nein	– Bei diversen kleinen Arbeitspensen ist es angestellten Künstler/innen evtl. nicht bewusst, dass sie selber für ihre Nichtberufsunfallversicherung besorgt sein müssen. – Selbstständig Erwerbenden fehlen für eine freiwillige Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung oft die finanziellen Mittel.

Tabelle 1: Übersicht zu den Sozialversicherungen für Künstler/innen. Quellen: BAK 2007, Mosimann/Manfrin 2007, Schneider/Meier 2015, Kratki/Läubli 2000 sowie die rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene (AHVV, AVIG, AVIV, KVG, UVG, UVV).

4 Welche Handlungsansätze werden bereits verfolgt?

Alle Akteure des Kultursektors kennen einzelne oder mehrere Handlungsansätze im Bereich der sozialen Sicherheit von Interpreten/innen sowie von Künstlern/innen insgesamt.²¹ Nachfolgend geben wir einen Überblick über diese Handlungsansätze. Die Darstellung basiert auf den Recherchen der Grundlagenstudie sowie auf ergänzenden Gesprächen mit Akteuren.

Akteur	Handlungsansätze
Bund: Pro Helvetia	Obligatorischer Beitrag an berufliche Vorsorge bei einer Förderung ist an spezifische Voraussetzungen geknüpft: Gesuchsteller/in ist Einzelperson und Beitrag wird nur auf Honorar geleistet.
Bund: Bundesamt für Kultur	Quellen: Kulturförderungsgesetz, Art. 9; Gespräch mit Pro Helvetia
Kantone	<p>Es sind grosse Unterschiede zwischen den Kantonen festzustellen. Unter den Kantonen, die Handlungsansätze verfolgen, sind folgende auszumachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ergänzung von rechtlichen Grundlagen um die Berücksichtigung der sozialen Sicherheit von Künstlern/innen in der Kulturförderung – Beitrag an berufliche Vorsorge der Künstler/innen auf freiwilliger Basis – Obligatorischer Beitrag an berufliche Vorsorge der Künstler/innen (teils Umsetzungsschwierigkeiten) – Ergänzung der Förderbedingungen: Budgetierung von fairen Gagen gemäss Richtlinien des Berufsverbands und von Sozialversicherungsbeiträgen – Festlegung von Mindestlöhnen in der Kulturförderung – Information/Sensibilisierung der Künstler/innen zur sozialen Sicherheit (insb. Sozialversicherungsbeiträge inkl. berufliche Vorsorge) – Kontrolle der Arbeitsbedingungen bei Künstler/innen (gemäss Gesamtarbeitsvertrag), die bei subventionierten Kulturinstitutionen arbeiten – Unterstützungsangebot in Notlagen <p>Quellen: Schneider/Meier 2015, eigene Recherchen, Gespräche mit Vertretungen von Kantonen</p>
Städte	<p>Es sind grosse Unterschiede zwischen den Städten festzustellen. Unter den Städten, die Handlungsansätze verfolgen, sind folgende auszumachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beitrag an berufliche Vorsorge der Künstler/innen auf freiwilliger Basis – Sicherstellung der Einhaltung von Sozialversicherungsbeiträgen inkl. beruflicher Vorsorge bei Künstler/innen, die bei subventionierten Kulturinstitutionen arbeiten – Information/Sensibilisierung der Künstler/innen zur sozialen Sicherheit (insb. Sozialversicherungsbeiträge inkl. berufliche Vorsorge) – Sensibilisierungsmassnahmen in der lokalen Kulturszene <p>Quellen: Schneider/Meier 2015, Handlungsempfehlungen SKK²², Gespräche mit Vertretungen von Städten</p>
Private Kulturförderer	<ul style="list-style-type: none"> – Merkblatt samt Empfehlungen für die Mitglieder von SwissFoundations, auf freiwilliger Basis einen Beitrag an die berufliche Vorsorge von Künstlern/innen zu leisten. <p>Quelle: SwissFoundations Merkblatt 2017, Gespräch mit Vertretung von SwissFoundations</p>
Stiftungen mit Aktivitäten im Bereich Soziales²³	<p>Es gibt von diversen Stiftungen unentgeltliche Angebote im Bereich Soziales:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nothilfe – Zinslose Darlehen – Juristische Beratung zu Sozialversicherungen

²¹ Die Handlungsansätze der öffentlichen Hand, der privaten Kulturförderer sowie des Dachverbands Suisseculture richten sich an Künstler/innen aller Sparten. Die Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen haben teilweise die Anspruchsgruppe auf Interpreten/innen eingeschränkt. Bei den Berufsverbänden und Künstlern/innen wurden nur diejenigen Handlungsansätze analysiert, die von oder für Interpreten/innen bestehen.

²² Handlungsempfehlungen der Schweizerischen Städtekonferenz zur sozialen Sicherheit von Kunst- und Kulturschaffenden. Online unter: https://skk-cvc.ch/cmsfiles/Handlungsempfehlungen%20soz.%20Sicherheit%20Kulturschaffende_1.pdf [Stand URL: 05.10.2020].

²³ Dazu gehören die Schweizerische Interpretenstiftung SIS, die Forberg Stiftung, die Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge UVF, der Sozialfonds Suisseculture Sociale, die SMV-Stiftung sowie der Hilfsfonds Schweizerischer Bühnenkünstlerverband und das Gemeinschaftswerk DAS NETZ, das von diversen Stiftungen getragen wird (Forberg Stiftung, Fürsorge-Stiftung der Pro Litteris, Solidaritätsfonds SUISSIMAGE, Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISSA, Schweizerische Interpretenstiftung SIS).

	<ul style="list-style-type: none"> – Soziale Beratung und Begleitung von Künstlern/innen in Notlagen <p>Quellen: eigene Recherchen, Gespräch mit Suisseculture</p>
Vorsorgeeinrichtungen für Künstler/innen²⁴	<p>In den Bereichen Musik, Schauspiel und Tanz gibt es mindestens fünf Vorsorgeeinrichtungen spezifisch für Künstler/innen und Arbeitgeber in diesen Kunstsparten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorsorgeleistungen im Alter, bei Invalidität und im Todesfall – Vereinzelt auch Angebote von Unfall- und Krankentaggeldversicherung <p>Quellen: eigene Recherchen, Gespräch mit Charles Apothéloz Stiftung</p>
Dachverband Suisseculture	<p>Der Dachverband Suisseculture engagiert sich auf vielfältige Weise für die soziale Sicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gründung Verein Suisseculture Sociale – Information/Dokumentation zur sozialen Sicherheit – Gründung des Netzwerks Vorsorge Kultur – Nothilfe – Regelmässige Umfragen bei Künstler/innen zur sozialen Sicherheit – Lobby-Arbeit – Beratung/Unterstützung der Berufsverbände, die bei Suisseculture Mitglied sind <p>Quellen: Suisseculture Webseite, Gespräch mit Suisseculture</p>
Berufsverbände²⁵	<p>Die Berufsverbände engagieren sich in diversen Handlungsansätzen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsbedingungen, zum Beispiel rechtliche Beratung, Aushandlung von Gesamtarbeitsverträgen, Festlegung von Richtgagen, Angebot von Vorsorgelösungen oder Kollektivverträgen bei Versicherungen, Interessensvertretung, Angebote bezüglich Buchhaltung/Treuhand – Beratung und Weiterbildung: Weiterbildungsangebote, auch zur sozialen Sicherheit, Beratungen/Unterstützungen bei Berufswechsel <p>Quellen: eigene Recherchen</p>
Künstler/innen	<ul style="list-style-type: none"> – Organisation in Vereinen – Einstellen von Produktionsleitungen für die Administration – Spezifische Initiativen, zum Beispiel Action Intermittents (vgl. Textbox in Kap. 3), Art but Fair (vgl. Textbox in Kap. 6), Igroove²⁶ <p>Quelle: eigene Recherchen</p>

Tabelle 2: Übersicht Handlungsansätze der Akteure im Kultursektor.

²⁴ Dazu gehören insbesondere die Charles Apothéloz-Stiftung (CAST), die Fondation de Prévoyance Artes et Comedia, die Vorsorgestiftung Film und Audiovision vfa, die Pensionskasse Musik und Bildung und die Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA.

²⁵ Recherche umfasste die wichtigsten Verbände Schweizerischer Bühnenkünstlerverband SBKV, t. Theaterschaffende Schweiz, Dansesuisse, Schweizerischer Musikerverband, Sonart Musikschaffende Schweiz, Syndicat Suisse Romand du Spectacle (SSRS), «TASI Teatri Associati della Svizzera Italiana».

²⁶ Vgl. <https://www.igroovemusic.com> [Stand URL: 30.09.2020].

5 Wo liegen die Herausforderungen der sozialen Sicherheit von Interpreten/innen?

Die genannten Handlungsansätze sind wichtige Bemühungen zur Verbesserung der sozialen Sicherheit von Interpreten/innen. Dennoch bestehen weitere Herausforderungen, wie dies die Analysen der Studie und Gespräche mit Vertretern/innen der Akteure des Kultursektors gezeigt haben. Nachfolgend führen wir diese Herausforderungen genauer aus, wobei sie teilweise zusammenhängen oder sich gegenseitig beeinflussen.

Die Herausforderungen und insbesondere mögliche Lösungen basieren auf der Prämisse, dass es grundsätzlich in der Verantwortung der freischaffenden Interpreten/innen liegt, sich um die eigene soziale Sicherheit zu kümmern. Gleichzeitig tragen auch öffentliche und private Förderinstitutionen Verantwortung dafür, wie ihre Fördergelder eingesetzt werden – auch wenn die Beziehung zwischen Künstler/in und Förderinstitution nicht einem Arbeitsverhältnis entspricht.

5.1 Herausforderungen auf Ebene der Interpreten/innen und ihrer Berufsverbände

Erhöhte Eigenverantwortung freischaffender Interpreten/innen

Freischaffende Interpreten/innen müssen ein erhöhtes Mass an Eigenverantwortung für ihre soziale Sicherheit übernehmen als dies längerfristig angestellte Interpreten/innen tun müssen. Dies liegt insbesondere an den spezifischen Arbeitsbedingungen von Interpreten/innen und den damit verbundenen komplexen arbeitsrechtlichen und sozialversicherungstechnischen Fragen. Zusätzlich befinden sich freischaffende Interpreten/innen in einem Markt, der stark durch Förderangebote und -formen der öffentlichen und privaten Förderung geprägt ist. Bei der Art, wie sie Einkommen generieren können, sind Interpreten/innen in hohem Mass abhängig von der Förderung.

Diese spezifischen Arbeitsbedingungen akzentuierten sich in den letzten Jahrzehnten aufgrund der Internationalisierung der Kunstszene. Sind Interpreten/innen international tätig, erhöht dies die Komplexität bezüglich Erwerbstätigkeit und Sozialversicherungen zusätzlich. Diesbezüglich ist das Know-how der Interpreten/innen, öffentlicher Kulturförderer, und von Berufsverbänden noch gering, und es bestehen erst wenige Informationen und Angebote von Berufsverbänden.

Erhöhte Komplexität bezüglich der Rollen von Arbeitgebern/innen und Arbeitnehmern/innen

Freischaffende Interpreten/innen sind in unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen tätig, so freischaffend und angestellt, teilweise im In- und Ausland. Somit sind je nach Anstellungsverhältnis die Verantwortlichkeiten bezüglich Lohnauszahlung samt Beiträgen an die Sozialversicherungen und an die berufliche Vorsorge unterschiedlich und komplex. Wenn Interpreten/innen selbständig erwerbend sind, liegt die Verantwortung zur beruflichen Vorsorge ganz bei ihnen.

Wenn sie sich mehrheitlich über Projektförderbeiträge oder kurzfristige Anstellungen finanzieren, liegt die Verantwortung – je nach Anstellungsbedingungen – beim jeweiligen Arbeitgeber oder teilweise auch bei ihnen selbst. Viele Interpreten/innen sind auch bei Vereinen angestellt, die gegründet wurden, um die Projektförderbeiträge zu empfangen. Dies ist bei Schauspieler/innen und Tanzschaffenden häufiger der Fall als in der Musik-Sparte, in der selbstständige Musiker/innen respektive Produzierende kaum in Vereinen organisiert sind. Musiker/innen sind viel öfters alleine oder bloss kurzfristig mit anderen Musikern/innen zusammen tätig und dies auch in parallelen Formationen. In der Musik-Sparte besteht Bedarf nach einer verstärkten Definition der Rollen von Arbeitgebern/innen und Arbeitnehmern/innen.

Diversität unter den «Intermediatoren»

Neben den Interpreten/innen selber haben die so genannten Intermediatoren²⁷, insbesondere die Produktionsleitungen, Kulturveranstalter und Managements, eine grosse Bedeutung für die soziale Sicherheit von Interpreten/innen, denn sie unterstützen die Interpreten/innen in der Administration der Lohnauszahlung und Sozialversicherungen. Intermediator/innen sind sowohl privat als auch öffentlich organisiert und übernehmen zum Beispiel die Administration – etwa bei der Ausarbeitung von Verträgen oder bei der Erstellung von Abrechnungen und Lohnauszahlungen – oder bei der Koordination einer Theater- oder Tanzgruppe oder einer Band. Gerade bei Interpreten/innen ist die Zusammenarbeit mit Intermediatoren besonders verbreitet, da Erstere oft in kollektiven Projekten arbeiten.

Unsere Gespräche mit Vertretern/innen des Kultursektors zeigten, dass es unter den Intermediatoren grosse Unterschiede gibt, sowohl bezüglich ihrer Kompetenzen als auch bezüglich ihres Einsatzes für angemessene Löhne und der gesetzeskonformen Abrechnung von Sozialversicherungsbeiträgen. Dies hat auch damit zu tun, dass Produktionsleitung oder Management keine definierten Berufe mit spezifischen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind.

Die Rolle von Intermediatoren für die soziale Sicherheit von Interpreten/innen konnten wir aufgrund beschränkter Informationen erst ansatzweise ergründen; hier besteht noch Bedarf für weitere Analysen.

Unklares Interesse an Verbänden seitens der Interpreten/innen

Die Verbände engagieren sich in grossem Ausmass zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Künstlern/innen und verfügen über ein grosses Know-how. Zwar ist auf Seiten der Interpreten/innen das Interesse an einer Mitgliedschaft im Verband und der kollektiven Interessenvertretung vorhanden, hat aber noch Steigerungspotenzial. Basierend auf den verfügbaren Mitgliederinformationen der Berufs- und Branchenverbände von Interpreten/innen (vgl. Kap. 4) und der Anzahl Interpreten/innen (vgl. Kap. 3) sind nur 25% der Interpreten/innen einem Verband angeschlossen. Viele Beratungsangebote und Dienstleistungen von Seiten der Verbände sind nur für Mitglieder verfügbar; von anderen Aktivitäten, wie zum Beispiel Gesamtarbeitsverträgen oder verhandelten Richtgagen profitieren auch Nicht-Mitglieder.

²⁷ Intermediatoren übernehmen Funktionen an den Schnittstellen zwischen Künstlern/innen, Förderinstitutionen und Publikum.

Es bestehen noch Wissenslücken bezüglich der Frage, wieso sich nicht mehr Interpreten/innen einem Berufsverband anschliessen. Dazu ergaben sich aus den Gesprächen Hinweise zu Unterschieden zwischen den Kunstsparten und zwischen der Deutsch- und Westschweiz. Diese konnten wir allerdings aufgrund fehlender Mitgliederinformationen nicht vertieft analysieren.

Selbstverständnis der Interpreten/innen

Viele Interpreten/innen leben eine spezifische «Kultur des Produzierens»: ²⁸ Zu ihrem Selbstverständnis gehören die individuelle Entfaltung und leidenschaftliches Arbeiten. Und sie versprechen sich von ihrer Arbeit Selbstverwirklichung und einen ganzheitlich ästhetischen Lebensstil. So sorgt die Arbeit für ein attraktives Lebensgefühl, wofür die Künstlerin oder der Künstler bereit ist, eine Knappheit von finanziellen Ressourcen hinzunehmen. Zudem sind für sie neben der monetären Entlohnung auch alternative Entlohnungssysteme von grosser Bedeutung: ²⁹ beispielsweise die öffentliche Anerkennung, die Zusammenarbeit mit berühmten Kulturschaffenden oder Veranstaltern mit grosser Strahlkraft, welche das Netzwerk stärkt und zu Prestige sowie zu mehr Aufmerksamkeit für die eigene Arbeit führen kann.

Die vielfältigen Mechanismen, welche die Interpreten/innen zum künstlerischen Schaffen motivieren, dürfen in der Diskussion um soziale Sicherheit von Künstlern/innen nicht ausser Acht gelassen werden. Es gibt hierzu auch Hinweise, dass sich diese Einstellung sowohl bei der älteren Generation aufgrund ihrer veränderten Bedürfnisse als auch bei der jüngeren Generation aufgrund eines veränderten Selbstverständnisses ändern könnte; ein Befund, der allerdings weiterer Analyse bedarf.

5.2 Herausforderungen auf der Ebene der Kulturpolitik und der öffentlichen Kulturförderung

Diese Studie legt den Schluss nahe, dass es gerade die heutige Praxis der Kulturförderung ist, die zu den atypischen Arbeitsbedingungen von Künstlern/innen beiträgt und negative Auswirkungen auf deren soziale Sicherheit hat. Dabei scheinen insbesondere folgende Aspekte der Kulturförderung relevant:

Fehlende Übersicht über die Einhaltung angemessener Honorare und Sozialversicherungsbestimmungen in der öffentlichen Kulturförderung

Oft sind Kulturprojekte unterfinanziert, werden aber von den Künstlern/innen trotzdem durchgeführt. ³⁰ Dies bedeutet meistens, dass sich die Interpreten/innen selber weniger Lohn auszahlen, da andere Budgetposten wie zum Beispiel die Infrastruktur oder Reisekosten fix sind. Weniger Lohn oder kürzere Probezeiten nehmen die Interpreten/innen oft in Kauf, weil sie vor allem ihr Projekt umsetzen und das künstlerische Schaffen öffentlich zugänglich machen wollen. Ist ein Projekt unterfinanziert, können aber nicht nur keine angemessenen Gagen bezahlt

²⁸ Vgl. Dazu: Caldwell (2013), Florida (2000), Reckwitz (2014), Basten (2016).

²⁹ In Anlehnung an Bourdieu spricht Caldwell von: ‚unsichtbaren (...) künstlerischen Wirtschaftssystemen der Produktion‘ (Caldwell 2013, S. 99.).

³⁰ Es bräuchte eine zusätzliche Analyse bei den Kulturförderern, um herauszufinden, wie häufig Projekte unterfinanziert durchgeführt werden.

werden, sondern es sind auch die Mittel reduziert, um Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen und das Projekt administrativ professionell abzuwickeln.

Zwar verlangen die Förderinstitutionen über ihre Projektförderbedingungen und Gesuchsformulare oft, dass Mindestgagen (zum Beispiel Richtgagen ACT resp. t. Theaterschaffende Schweiz)³¹ und Sozialversicherungsbeiträge im Projektbudget berücksichtigt werden. Und das diesbezügliche Bewusstsein ist in der Kulturförderung auch grösser geworden. Aber es ist oft unklar, wie sich das Projekt zwischen Budget und Abrechnung entwickelt. Das heisst, es ist ungewiss, ob alle designierten Förderer das Projekt tatsächlich und mit dem vorgesehenen Betrag mitfinanzieren – oder ob im Verlaufe des Projekts unvorhergesehene Kosten auftauchen. Dies liegt teilweise daran, dass die Verantwortlichkeiten aufgrund von Ko-Finanzierungen nicht geklärt sind. Oft erfahren die Förderer erst beim Vorliegen der Abrechnung, ob ein Projekt unterfinanziert durchgeführt wurde und ob die budgetierten Richtgagen und Sozialversicherungsabzüge auch tatsächlich bezahlt wurden.

Bei der Förderung durch Kulturinstitutionen einzelner Kantone und Städte enthalten die Leistungsvereinbarungen Bestimmungen zur sozialen Sicherheit der Interpreten/innen. Jedoch ist auch hier unklar, in welchem Ausmass die öffentliche Kulturförderung sicherstellt, dass arbeitsrechtliche Standards bei den von den Kulturinstitutionen angestellten Interpreten/innen eingehalten werden.

Unklarheit bezüglich der «Arbeitgeberrolle» von Förderinstitutionen

Aktuell gibt es vereinzelte Bestrebungen der öffentlichen Förderer, bei Honorarleistungen im Rahmen der Projektförderung den obligatorischen Beitrag an die berufliche Vorsorge zu leisten, sofern die Interpreten/innen ebenfalls ihren Betrag an eine Vorsorgeeinrichtung der 2. oder 3. Säule einzahlen. Dies geschieht aber nur, wenn der/die Gesuchsteller/in eine Einzelperson ist. Da viele Interpreten/innen als Verein organisiert sind, profitieren nur wenige der geförderten Projekte und Interpreten/innen von solchen Leistungen an die berufliche Vorsorge.

Private Stiftungen sehen die Entrichtung von Beiträgen an die Altersvorsorge zum Teil nicht als ihre Aufgabe oder sogar als Bevormundung der Interpreten/innen. Manche scheuen aber auch den Aufwand, der mit der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen verbunden wäre, da die Stiftungen oft kaum über personelle Ressourcen für solche Arbeiten verfügten. Zudem befürchten die Stiftungen manchmal – zu Unrecht, dass sie zu einem Arbeitgeber³² werden, wenn sie Sozialversicherungsbeiträge zahlen.

³¹ In den Bereichen Schauspiel und Tanz sind Richtgagen definiert. Auch in der Sparte Musik sind Richttarife definiert, sind aber gemäss den Interviews in ihrer Anwendung weniger stark verbreitet. Siehe für Bühnenkünstler: <https://www.sbkv.com/gagen-vertraege/mindestgagen/> [Stand URL: 30.09.2020], für das freie Theater: Berufsverband der Freien Theaterschaffenden (ACT): *Richtgagen und Richtlöhne für Berufe im Freien Theater*, 3. Auflage, (Bern: 2016) oder – ebenso für Schauspielgagen – unter <https://www.tpunkt.ch/richtgagen-richtloehne> [Stand URL: 30.09.2020]. Siehe für Tanz: <http://www.dansesuisse.ch/index.php?id=225&L=0> [Stand URL: 30.09.2020]. Siehe für Musik: Vgl. <https://smv.ch/service/tarife/> [Stand URL: 30.09.2019].

³² Im Sinne eines arbeitsvertraglichen Verhältnisses.

Förderbedingungen der Kulturförderung

In ihren Förderbedingungen formulieren Förderinstitutionen differenzierte Richtlinien und Kriterien für Gesuchstellung und Förderung. Dabei fördern sie vorwiegend einzelne, zeitlich befristete Projekte. Dies führt dazu, dass viele Interpreten/innen projektbezogen arbeiten, wobei ein Projekt oft nicht länger als zwei bis drei Monate dauert. Gleichzeitig führt dies auch dazu, dass Theatergruppen und Tanzcompagnien oder Musical- und Klassikproduktionen ihre Interpreten/innen nur für ein Projekt anstellen können.

Insgesamt fehlt hierzu eine vertiefte politische Diskussion, inwiefern die Projektförderpraxis und die Ausgestaltung der Fördergefässe von Förderinstitutionen Interpreten/innen so fördern kann, dass die soziale Sicherheit von Interpreten/innen besser gewährleistet werden kann.

6 Ideen zur Bewältigung der Herausforderungen

Die nachfolgenden Ideen inklusive Praxisbeispiele dienen als Denkanstösse und zeigen erste Umsetzungsmöglichkeiten auf, die auch noch weiterentwickelt werden können.

Verstärkte Sensibilisierung und Information

Alle in die Studie einbezogenen Akteure sehen bezüglich des Themas soziale Sicherheit eine bedeutende Aufgabe und zusätzlichen Bedarf an Sensibilisierung von Interpreten/innen sowie aller Akteure des Kultursektors. Einige Akteure sind bereits in der Information und Sensibilisierung tätig; anderen fehlten dazu die Ressourcen. Zudem sind viele Informationen zur sozialen Sicherheit inhaltlich schwer verständlich und kommunikativ nicht auf die Bedürfnisse der Interpreten/innen zugeschnitten.

Mit Blick auf die spezifischen Herausforderungen von Interpreten/innen (erhöhte Eigenverantwortung, erhöhte Komplexität ihrer Arbeitsbedingungen sowie Diversität unter den Intermediatoren) sollte die Sensibilisierungsarbeit von allen systemrelevanten Akteuren ausgebaut werden – auch auf Ebene der Kulturförderung. Information und Sensibilisierung sollten bei Kontaktpunkten stattfinden, die mit der Kunst der Interpreten/innen zusammenhängen, zum Beispiel wenn Förderer bei Projektvergaben oder Produktionsleiter/innen und Manager während dem Projektprozess in Kontakt mit Interpreten/innen sind. Aufgrund des spezifischen Selbstverständnisses von Interpreten/innen ist es angezeigt, die Sensibilisierung als Peer-to-Peer-Angebote auszugestalten: die Annäherung an das Thema durch eine/n «Peer» mit ähnlichen Einstellungen und in einer ähnlichen Lebenssituation könnte besser gelingen. Nicht zuletzt ist es wichtig, die Sensibilisierung gleichzeitig niederschwellig und individuell-interaktiv zu vermitteln.

Praxisbeispiel 2: Das Vorsorge-Portal #seinodernichtsein der Schweizerischen Interpretenstiftung SIS

Die SIS hat zusammen mit der Kommunikationsagentur Festland das digitale Portal #seinodernichtsein entwickelt. Es ist ein Informationsportal und eine interaktive Anlaufstelle für Fragen rund um die soziale Sicherheit

von Interpreten/innen. Inhaltlich umfasst es weitreichende Themen wie Steuern, Altersvorsorge, Arbeitslosigkeit, Sozialversicherungen, Selbständigkeit, Rechtliches rundum Vereine, Versicherungen, Buchhaltung und Budgetieren, Familienrecht, Internationales Touring und vieles mehr. Das Portal geht davon aus, dass der erste Schritt zu einer verbesserten sozialen Sicherheit in der Auseinandersetzung jedes Einzelnen mit diesem Thema liegt. Da aber gerade die erste Auseinandersetzung mit der sozialen Sicherheit als Hürde wahrgenommen wird, möchte das Portal einen niederschweligen Zugang ermöglichen: eine Standortbestimmung von zu Hause aus oder die kostenlose Besprechung von komplexen Themen mit einem Peer statt einem/r offiziellen Experten/in.

Die Ziele des Frage- und Antwortportals sind folgende:

- Anlaufstelle Nr. 1 für Fragen von Interpreten/innen rundum die soziale Sicherheit sein
- Die komplexe Problematik der sozialen Sicherheit von Interpreten/innen einfach verständlich, niederschwellig und ästhetisch ansprechend auf den Punkt bringen
- Eine nationale Datenbank rund um Fragen der sozialen Sicherheit von Kunstschaffenden aufbauen
- Schaffen einer Community von Gleichgesinnten rund um Fragen der sozialen Sicherheit von Kunstschaffenden

#seinodernichtsein will in erster Linie Interpreten/innen ansprechen. Eine weitere Zielgruppe sind sogenannte Intermediatoren, vor allem die Produktionsleiter/innen und Manager. Im Rahmen der «Vorsorge-Ambassadeurs» (siehe unten) haben die Intermediatoren die Möglichkeit, ihr Wissen bezüglich der sozialen Sicherheit von Kunstschaffenden zu vertiefen und zu professionalisieren.

Interaktive Features

#seinodernichtsein verfügt über zwei interaktive Features:

- **Vorsorge-Check:** Anhand von zwölf Multiple Choice Fragen rund um Finanzen und Vorsorge wird ermittelt, wo die/der Interprete/in finanziell dasteht und was er/sie tun kann, um die Vorsorge zu optimieren.
- **Vorsorge-Ambassadeurs:** Über ein interaktives Peer-to-Peer-Tool können sich Interpreten/innen mit Fragen und Austauschbedürfnis rundum das Thema soziale Sicherheit an ausgewählte Peers wenden – so genannte Ambassadeurs, die sich im Laufe ihrer Karriere Expertise in Bereichen rundum die soziale Sicherheit angeeignet haben. Die Peers treffen sich auf Augenhöhe im Chat, am Telefon oder Live zum Gespräch. Regelmässige Weiterbildungsmöglichkeiten für die Ambassadeurs stellen sicher, dass fundiertes Wissen weitergegeben wird. Die Ambassadeure werden für ihr Engagement entlohnt.

Die Informationen auf #seinodernichtsein werden von einem Back-Office laufend auf ihre Richtigkeit überprüft. Das digitale Portal möchte die Arbeit der Verbände in Bezug auf die soziale Sicherheit von Interpreten/innen ergänzen. Die Plattform stellt zum Beispiel Kampagnenkits und Kommunikationsmaterial zur Verfügung, die in Theaterfoyers, Künstlerbörsen oder an ähnlichen Orten vertrieben werden können. #seinodernichtsein ist als Pilotprojekt konzipiert und läuft drei Jahre.

Unterstützung von Interpreten/innen-Initiativen

Interpreten/innen versuchen über diverse Initiativen, bei den Rahmenbedingungen des künstlerischen Schaffens verstärkt mitzubestimmen, um angemessene Löhne, Produktionsstandards und transparente Geldflüsse zu erzielen. Die Initiativen zeichnen sich durch konkrete Aktivitäten und einer Nähe zum Alltag von Interpreten/innen aus und werden genutzt, um die Politik und die Öffentlichkeit auf arbeitsrechtliche Missstände hinzuweisen. Zur Frage, inwiefern die Interpreten/innen über diese Initiativen ihren Zielen näherkommen, bräuchte es weitere Untersuchungen. Trotzdem ist die Unterstützung von Interpreten/innen-Initiativen zum Beispiel für private Stiftungen eine geeignete Möglichkeit, ihre soziale Sicherheit zu fördern.

Praxisbeispiel 3: Sensibilisierung durch die Interpreten/innen: Art but Fair³³

Die Vereine Art but Fair Schweiz, Art but Fair Deutschland und Art but Fair Österreich machen sich seit 2013 für «faire Kunst» stark, womit insbesondere angemessene Arbeitsbedingungen für Interpreten/innen gemeint sind. Dazu setzen die Vereine auf verschiedene Mittel: Art but Fair weist die Politik und Öffentlichkeit auf Missstände in den Sparten der darstellenden Kunst und der Musik hin, zum Beispiel durch eine «Klagemauer» auf Facebook, auf der Künstler/innen öffentlich über die «traurigsten und unverschämtesten Künstlergagen und Auditionerlebnisse» berichten. Zudem entwickelt Art but Fair aktuell ein Gütesiegel für Kulturinstitutionen, die sich an festgelegte Arbeitsbedingungen der Interpreten/innen halten, und deren Einhaltung regelmässig kontrolliert werden soll. Nicht zuletzt macht sich Art but Fair auch für eine sogenannte konditionierte Kulturförderung stark, die bei der Förderung von Institutionen und Projekten Mindeststandards einhält, die faire Arbeitsbedingungen für die Künstler/innen garantieren.

Kompetenzerwerb von Interpreten/innen und Intermediatoren fördern

Um als freischaffende/r Künstler/in vermehrt Eigenverantwortung wahrnehmen zu können sowie die erhöhte Komplexität bei den Arbeitsbedingungen zu meistern, sollten Interpreten/innen sowie Intermediatoren im Erwerb der notwendigen Kompetenzen stärker unterstützt werden. So bieten Berufsverbände bereits heute einzelne Weiterbildungen zum Thema der sozialen Sicherheit an. Es sollten aber vermehrt Kurse oder Workshops angeboten werden, die sich speziell an Produktionsleiter/innen und Manager richten.

Auch die Kunsthochschulen können im Kompetenzerwerb ihre Rolle wahrnehmen. Es wurde noch nicht untersucht, welche Rolle diese Hochschulen in der Vermittlung des Selbstbilds von Interpreten/innen sowie in der Vermittlung von praktischen Fähigkeiten für das Arbeitsleben eines/r Künstlers/in, zum Beispiel Informationen zu Sozialversicherungen, Vertragsrecht und zu arbeitsrechtlichen Standards einnehmen. Zudem ist unklar, inwiefern die Hochschulen und weitere Aus- und Weiterbildungseinrichtungen mit Berufsverbänden kooperieren.

Controlling in der Projektförderung einführen

Angesichts der fehlenden Übersicht der öffentlichen Kulturförderer über die Ausfinanzierung geförderter Projekte, scheint es angezeigt, dass Förderinstitutionen stärker Verantwortung dafür übernehmen, wie ihre Fördermittel eingesetzt werden. Erstens braucht es eine Untersuchung dazu, wie viele Projekte unterfinanziert durchgeführt werden. Zudem sollten die Förderinstitutionen vor Beginn der Projektumsetzung einen Abgleich zwischen Finanzierungsplan und effektiver Finanzierung verlangen. Mit der Umsetzung eines Projekts sollte erst begonnen werden dürfen, wenn ein bestimmter Prozentsatz des Finanzierungsplans (zum Beispiel 90%) erreicht und damit das Projekt ausreichend finanziert ist, um die Richtgagen einhalten zu können. Zudem ist im Verlaufe des Projekts und nach Projektabschluss zu prüfen, ob die Gagen und Sozialversicherungsbeiträge auch tatsächlich gemäss Budget eingesetzt wurden. Dies erfordert entsprechende Ressourcen seitens der Kulturförderung.

Weiter sollten öffentliche Förderer in Projekteingaben nur noch Budgets akzeptieren, die Löhne gemäss Richtgagen der Verbände enthalten. Dazu gibt es bereits Bemühungen für eine flächendeckende Umsetzung auf Ebene des Bundes.

³³ Vgl. <https://artbutfair.org/> (Stand URL: 3. Juni 2019).

Praxisbeispiel 4: Künftige Sicherstellung einer angemessenen Entschädigung der Künstler/innen in der öffentlichen Kulturförderung auf Ebene des Bundes

Gemäss Kulturbotschaft 2021–2024 des Bundesrats wird die Kulturförderung des Bundes künftig auf eine angemessene Entschädigung der Kulturschaffenden hinwirken. Der Bund anerkennt dabei, dass die Einkommenssituation vieler Kunstschaffender trotz erfolgreicher Arbeit ungenügend ist. Als Hauptgrund dafür sieht er die systembedingte Praxis un geregelter Arbeitsverhältnisse. Zudem würden spartenspezifische Honorar- oder Gagenempfehlungen von Veranstaltern nicht oder nur teilweise umgesetzt.

Das Bundesamt für Kultur BAK und Pro Helvetia werden ab 2021 ihre Finanzhilfen an die Bedingung knüpfen, dass die Finanzhilfeempfänger/innen die Richtlinien der relevanten Branchenverbände zur Entschädigung von Künstler/innen einhalten. Ausnahmen von diesem Grundsatz können zum Beispiel Kleinproduktionen von Nachwuchskünstler/innen bilden. Zudem soll eine Praxis zu einer angemessenen Entschädigung zwischen Bund, Szene und interessierten Kantonen, Städten entwickelt werden, wo es derzeit keine Empfehlungen der Branchenverbände gibt – zum Beispiel für visuelle Künste.

Anpassung der Förderbedingungen und der Fördergefässe

Alternativen zu kurzen Projektförderungen von Interpreten/innen sind eine verstärkte Förderung von Institutionen oder Programmen oder aber längerfristige Förderungen einzelner Interpreten/innen oder Gruppen, zum Beispiel mittels Jahres- oder Mehrjahresförderverträge.³⁴ Der Effekt längerfristiger Förderung auf Arbeitsbedingungen und die soziale Sicherheit von Interpreten/innen sollte begleitend dazu eruiert werden.

Unterstützung der Interpreten/innen bei der beruflichen Vorsorge

Förderinstitutionen sollten Interpreten/innen bei der beruflichen Vorsorge unterstützen – sei dies über Sensibilisierung, über ein Controlling der geförderten Arbeitgeber der Interpreten/innen oder über die Möglichkeit, dass die «Arbeitgeberbeiträge» an die berufliche Vorsorge geleistet werden, falls auch der/die Künstler/in auf freiwilliger Basis den «Arbeitnehmerbeitrag» an die berufliche Vorsorge leistet.

Angesichts von Umsetzungsschwierigkeiten bei der öffentlichen Förderung³⁵ könnte eine nationale Stelle, beispielsweise in Form eines Fonds, die Beiträge an die berufliche Vorsorge koordinieren. Alle Förderer könnten gemäss ihrem Projektförderungsvolumen jährlich einen Beitrag in den Fonds zahlen. Daraus können Interpreten/innen und Intermediatoren jährlich für angemeldete Interpreten/innen, welche den Arbeitnehmerbeitrag leisten, den Arbeitgeberbeitrag (oder Arbeitgeberanteil) für die berufliche Vorsorge beziehen. Dies würde sowohl den administrativen Aufwand auf Seite der Förderinstitutionen reduzieren als auch den Interpreten/innen einen Anreiz setzen, Beiträge für die berufliche Vorsorge einzuzahlen.

³⁴ Im Tanz und Theater werden für die Spitzenförderung Mehrjahresverträge, sogenannte Kooperative Fördervereinbarungen abgeschlossen zwischen Compagnie/Gruppe, Kanton, Stadt und Bund. In der Regel sind die Verträge auf drei Jahre befristet. Einige Kantone und Städte haben zudem eigene Jahres- oder Mehrjahresvereinbarungen lanciert, z.B. plant die Stadt Zürich die Einführung eines neuen Fördersystems in den Bereichen Tanz und Theater, das künftig Jahres- und Mehrjahresmodelle der Einzelprojektförderung vorsieht.

³⁵ Gemäss den geführten Gesprächen mit Vertretern/innen von Städten und Kantonen.

Literaturverzeichnis

- Basten, L. (2016): Wir Kreative! Zum Selbstverständnis einer Branche. Berlin: Frank&Timme Verlag.
- Bundesamt für Kultur (2007): Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz. Situation und Verbesserungsmöglichkeiten. Bericht der Arbeitsgruppe Bundesamt für Kultur, Bundesamt für Sozialversicherungen und Staatssekretariat für Wirtschaft. Bern.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2000): Bericht Bundesregierung über die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler in Deutschland. Berlin.
- Bundesrat (2020): Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft 2021–2024), Bern. Online zu finden unter: <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/60444.pdf> [Stand URL: 30.09.2020].
- Caldwell, J.T. (2008): Production Culture. Durham, NC: Duke University Press.
- Ecoplan, Matmann, M./ Walther, U./ Frank J./ Marti M. (2017): Die Entwicklung atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse in der Schweiz. Bern: Staatssekretariat für Wirtschaft.
- Florida, R. (2002): The Rise of the Creative Class. New York: Basic Books.
- Kratki, A. / Läubli, H. (2000): Die Situation der Alters- und Invaliditätsvorsorge der Künstler/innen in der Schweiz. Zürich.
- Mosimann, H.-J. / Manfrin, F. (2007): Soziale Sicherheit von Künstlern/innen in der Schweiz. Eine Studie im Auftrag von Suisseculture Sociale. Zürich: zhaw.
- Reckwitz, A. (2012): Die Erfindung der Kreativität. Suhrkamp: Berlin.
- Schneider, J.A. / Meier, A. (2015): Soziale Sicherheit der Kunst- und Kulturschaffenden in der Schweiz. Überblick über die aktuelle Situation und Analyse möglicher Handlungsansätze der Kantone und Gemeinden. Eine Studie im Auftrag der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) und Städtekonferenz Kultur (SKK). Bern.
- Suisseculture Sociale (2016): Umfrage zu Einkommen und sozialer Sicherheit von Künstlern/innen. Zürich.